

**1. Einladung zur Gemeindeversammlung vom Samstag, 21. Dezember 2024, 10.00 Uhr,  
"Wylandhalle", Dorfstrasse 41**

## TRAKTANDEN

### Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Henggart
3. Sanierungsprojekt Dorfstrasse, Kreditantrag für die Strassensanierung
4. Sanierungsprojekt Hinterdorfstrasse, Kreditantrag für die Strassensanierung
5. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgen noch

- 6.1 Informationen aus der Schulpflege
- 6.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 5. Dezember 2024, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen (exklusiv dem Stimmregister) sind zudem ab dem 5. Dezember 2024 auf der Homepage der Gemeinde Henggart [www.henggart.ch](http://www.henggart.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Jedem Stimmberechtigten steht gestützt auf § 17 Gemeindegesetz das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage einzureichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens **zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

**DIE GEMEINDEBEHÖRDEN**

***Bitte wenden!***

## 2. Wahlergebnis: Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Stimmberechtigte: 1659  
Wahlzettel: 791  
Stimmbeteiligung: 49.55 %

Absolutes Mehr entscheidend für 1. Wahlgang: 396

Absolutes Mehr erreicht und gewählt:

**Ignatius (Ignaz) Reichmuth, 1963, Wiesäckerstrasse 3b, 8444 Henggart: 482 Stimmen**

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c, i.V.m. §22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart, 29. November 2024

## 3. Wahlergebnis: Ersatzwahl eines Mitglieds für die Primarschulpflege Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Stimmberechtigte: 1659  
Wahlzettel: 772  
Stimmbeteiligung: 48.58 %

Absolutes Mehr entscheidend für 1. Wahlgang: 387

Absolutes Mehr erreicht und gewählt:

**Denise Zürrer-Hugi, 1985, Schäggestrasse 4, 8444 Henggart: 452 Stimmen**

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c, i.V.m. §22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart, 29. November 2024

## 4. Ergebnisse Abstimmungen vom 24. November 2024

Die Resultate der Gemeinde Henggart können beim Gemeindehaus im Schaukasten oder online auf der Webseite ([www.henggart.ch](http://www.henggart.ch)) eingesehen werden.



## 5. Teilrevision Vereinsreglement der Gemeinde Henggart

### **Genehmigung und Inkraftsetzung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2024 beschlossen:

**Das teilrevidierte Vereinsreglement der Gemeinde Henggart wird genehmigt und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.**

Das Vereinsreglement der Gemeinde Henggart und der zugehörige Beschluss liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig ist es auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 29. November 2024

## 6. Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung, Genehmigung

### **Genehmigung und Inkraftsetzung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2024 beschlossen:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 146 vom 13. November 2024 gestützt auf § 15 der kantonalen Vermessungsverordnung den Vertrag über die amtliche Vermessung mit den Nachführungsgeometern Niklaus Manser und Stefanie Meile sowie Jost Schnyder als stellvertretender Geometer, alle patentierte Ingenieur-Geometer der Ingesa AG, Andelfingen, genehmigt.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 29. November 2024

***Bitte wenden!***

## **7. Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke Henggart - Personelles**

Ariane Bamert, Leiterin Einwohnerkontrolle und Soziales, wird die Gemeindeverwaltung Henggart auf eigenen Wunsch per 30. November 2024 verlassen. Die Gemeindeverwaltung dankt Ariane Bamert herzlich für ihren wertvollen Einsatz und ihr Engagement für die Gemeinde Henggart. Wir wünschen ihr für ihre berufliche wie auch private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Die Aufgabenbereiche von Ariane Bamert werden vorübergehend durch temporäre Mitarbeitende abgedeckt. Dabei übernimmt Tsering Gangshontsang insbesondere die Bereiche Einwohnerkontrolle und Bestattungswesen, während sich Ursula Brinkhaus um den Bereich Fürsorge kümmert.

Die Stellenausschreibungen für die Nachfolgeregelung werden zeitnah veröffentlicht.

## **8. Publireportage der ZVV**

Viele Wege führen zum ZVV-Ticket Auch ohne Smartphone gibt es im ZVV zahlreiche Optionen, Tickets einfach und bequem zu erwerben. Die beliebten Mehrfahrtenkarten zum Abstem-peln bleiben im Sortiment und Gruppenreisen können weiterhin telefonisch über ZVV-Contact gebucht werden. Zusätzlich hat der ZVV für Menschen ohne Smartphone zwei neue Angebote eingeführt. Mitte Dezember wird der Ticketverkauf durch das Fahrpersonal in Regionalbussen eingestellt – dieser Schritt wurde bereits vor mehreren Jahren beschlossen und durch den Zürcher Kantonsrat bestätigt. Selbstverständlich gibt es aber auch in Zukunft verschiedene einfache Möglichkeiten, das passende Ticket rechtzeitig vor dem Einsteigen zu erwerben. Neben bekannten Optionen wie Ticketautomaten und Mehrfahrtenkarten gibt es zwei neue Angebote, die besonders praktisch für Menschen ohne Smartphone sind. Neue Angebote: Seit März 2024 ist der telefonische Ticketkauf über ZVV-Contact unter der kostenlosen Nummer 0800 988 988 möglich – das Ticket wird direkt auf den SwissPass geladen und die Bezahlung erfolgt per Rechnung. Neu können über die ZVV-App auch Tickets für Dritte, z.B. für Kinder oder Eltern, gekauft werden. Bewährtes bleibt: Der ZVV behält die Mehrfahrtenkarten – auch Multikarten oder Stempelkarten genannt – weiterhin im Sortiment. Gruppentickets und -reservationen können wie gewohnt telefonisch über den Kundendienst ZVV-Contact organisiert werden. Zudem bietet der ZVV zusammen mit Pro Senectute Kurse an, um Seniorinnen und Senioren den Umgang mit dem öV näherzubringen.

Weitere Informationen und Kursdaten auf [zvv.ch/mobilsein](http://zvv.ch/mobilsein).

Gut zu wissen: Der SwissPass dient als Trägermedium für Abonnemente wie das Halbtax, GA oder Verbund-Abos sowie auch für auch Einzeltickets. Tickets können auch problemlos aus der Ferne darauf geladen werden. Bei einer Kontrolle genügt es, Ihren SwissPass vorzuweisen. Falls Sie noch keinen SwissPass besitzen, können Sie diesen kostenlos an einem Schalter bestellen. Bitte bringen Sie hierzu einen amtlichen Ausweis und ein aktuelles Passfoto mit.

## 9. Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts

### N04 Kleinandelfingen - Winterthur Engpassbeseitigung; zusätzliche Rodungen

#### 1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

hat gestützt auf Art. 27 bis 27b des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das kombinierte ordentliche Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahren eingeleitet.

#### 2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt einschliesslich des Rodungsdossiers kann vom 2. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Kleinandelfingen, Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen
- Gemeindeverwaltung Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen
- Gemeindeverwaltung Hettlingen, Stationsstrasse 27, 8442 Hettlingen
- Gemeindeverwaltung Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart
- Gemeindeverwaltung Neftenbach, Schulstrasse 7, 8413 Neftenbach

Zudem sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.zh.ch/de/mobilitaet/strassen-netz/plangenehmigungsverfahren-nationalstrassen.html> publiziert.

Das Bauvorhaben ist zur Veranschaulichung im Gelände ausgesteckt respektive profiliert (Art. 27a Abs. 1 NSG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim Departement vorzubringen (Art. 27a Abs. 2 NSG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und das ASTRA über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 EntG).

#### 3. Verfügungsbeschränkung

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des ASTRA keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG).

#### 4. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Ausführungsprojekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtliche Einwände (Art. 33 Abs. 1 Bst. a und b EntG) sowie Begehren um Sachleistung oder Begehren um Ausdehnung der Enteignung sowie die geforderte Enteignungsentschädigung beim UVEK geltend zu machen (Art. 33 Abs. 1 Bst. c, d und e EntG). Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Auflagefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten sowie die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechte verpflichtet. Nutzniessungsrechte sind nur anzumelden, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden (Art. 33 Abs. 2 EntG).

## 10. Wohnlösung Asyl

Dem Gemeinderat wurde ein Angebot für die Miete von Wohnungen an der Hinterdorfstrasse 8 unterbreitet. Da die Anmietung der 3 Wohnungen die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreitet, wird dieses Angebot zusammen mit den anderen angekündigten Optionen Anfangs 2025 vor die Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht.

## 11. Achtung Brandgefahr!

**Lithium-Ionen-Akkus und Lithium-Batterien dürfen nicht in die Batterien-Tonne bei unserer Sammelstelle eingeworfen werden, da sie einen Brand auslösen können.**

Lithium-Ionen-Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Man findet sie in Smartphones, in Vapes oder in E-Bikes – doch oft auch in Produkten, in welchen man sie nicht vermutet: In einem sprechenden Plüschtier, der musikalischen Geburtstagskarte oder den kabellosen Kopfhörern. Einige dieser Produkte landen statt in der Elektrosammlung im Kehrriech oder in einer falschen Sammlung. Dadurch gehen nicht nur wertvolle Rohstoffe verloren, sondern es bergen sich auch erhebliche Gefahren: Beschädigte oder falsch entsorgte Akkus können schnell zur Brandgefahr werden.

Der richtige Entsorgungsort ist entweder bei einer Verkaufs- und Sammelstelle in der Schweiz – auch ohne Neukauf - oder noch besser in das schwarze INOBAT-Stahlfass bei einer grossen Sammelstelle wie z.B. Hs. Mühle Recycling AG, Eco-Center Riet-Neftenbach.

Weitere Informationen und Tipps zur Erkennung von Elektrogeräten unter [brandgefuehrlich.ch](http://brandgefuehrlich.ch).

## 12. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am:

**Montag, 9. Dezember 2024** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 29. November 2024